

2021-03-23

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den gestrigen Bund-Länder-Beschlüssen wollen wir Sie über aktuelle Entwicklungen informieren.

Osterpause 2021

Für die Zeit vom 1. April 2021 (Gründonnerstag) bis zum 5. April 2021 (Ostermontag) soll durchgängig eine „feiertagsähnliche“ Ruhepause im gesamten Land gelten. Ausnahmen sind für den engeren Lebensmitteleinzelhandel am Samstag 3. April vorgesehen.

Die Umsetzung im Detail ist bisher nicht geregelt (Betriebsverbot außerhalb des Handels, Entgeltfortzahlung, ...). Die Umsetzung müssen die Bundesländer jeweils vornehmen. Die Landesregierung Baden-Württemberg will sich am heutigen Nachmittag dazu äußern. Mit verbindlichen Regelungen ist dann im Laufe der Woche zu rechnen. Wir werden Sie sobald als möglich informieren.

Schnell- und Selbsttestungen in den Betrieben

Eine verbindliche Testpflicht in Betrieben ist auch im aktuellen Entschluss (noch) nicht vorgesehen.

Allerdings **soll** entsprechend der Selbstverpflichtung der Wirtschaftsverbände Mitarbeitern, die nicht im Homeoffice arbeiten, mindestens ein-, bei Möglichkeit zweimal wöchentlich Selbst- oder Schnelltests betrieblich **angeboten** und ggf. bescheinigt werden.

Wegen der Umsetzung für Ihren Betrieb empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Betriebsarzt und örtlichen Apotheken Kontakt aufzunehmen. Zu häufigen Fragen im Zusammenhang mit Testungen können Sie die FAQ unserer Landesvereinigung [hier](#) herunterladen.

Die Bundesregierung wird die Umsetzung dieser Test-Selbstverpflichtung zeitnah prüfen und danach ggf. über eine gesetzliche Verpflichtung entscheiden. In diesem Zusammenhang steht die Umfrage der BDA zur Testung in Betrieben. Wir halten es für sinnvoll, wenn auch die Steine-Erdenunternehmen **bis zum 26.3.2021, 16:00 Uhr** unter diesem [Link](#) an der Umfrage teilnehmen würden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum